



Bekanntmachung

Die 16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur Nordwestmecklenburg findet

am: Montag, dem 09.08.2021

um: 18:00 Uhr

in: Kreisagarmuseum Dorf Mecklenburg, Rambower Weg 9a, 23972 Dorf Mecklenburg

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 31.05.2021 und 14.06.2021
6. Beratung zum Beschluss des KT vom 17.10.2019 (Beschluss-Nr. 035-03/2019) zur Energieeffizienz kreiseigener Gebäude
7. Unabweisbare außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen 2021 für die Förderschule mit Förderschwerpunkt „Sehen“ Neukloster gemäß § 120 KV M-V i.V.m. § 54 Abs. 1 Satz 2 KV M-V
8. Das Integrationskonzept endlich beschließen und umsetzen
9. Situation an der Kreisvolkshochschule
10. Schulentwicklungsplanung, Sachstandbericht und Zeitplan
11. Vergabe Fördermittel Kunst & Kultur 2021, 2. Vergabevorschlag
12. Informationen und Anfragen - Stand IGS, Schönberg Container, GHG

Gemäß Anlage 36 zu § 7 der Verordnung der Landesregierung MV zur Änderung der Corona-LVO M-V und zur Änderung der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung vom 27.03.2021 ist bei Sitzungen des Kreistages/Fachausschüsse zwischen den Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Alle Teilnehmenden haben eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske, z. B. OP-Masken gem. EN 14683, oder Atemschutzmasken gem. Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzmV – in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen, wobei Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind.

Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern nur zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.

Alle anwesenden Personen haben sich in eine Anwesenheitsliste einzutragen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit. Die Anwesenheitsliste wird durch das Büro des Kreistages für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Ausschusssitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben.

Die Personen, die sich in die Anwesenheitsliste einzutragen haben, sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu den Daten zu machen.

Wismar, 2021-07-26

gez. **Simone Oldenburg**
Vorsitzende